

Die Versicherungen für Kinder- und Jugendgruppen



Um das ehrenamtliche Engagement ausreichend abzusichern, hat der NABU für seine Mitglieder und ehrenamtlichen Helfer*innen eine umfangreiche Vereins-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Eine weitere wichtige Versicherung ist die Unfallversicherung für ehrenamtlich Aktive. Für eine Reise mit einer Jugendgruppe ist eine Versicherung des Jugendversicherungswerks unverzichtbar, da bei der NABU-Versicherung einige Versicherungslücken, z.B. bei geliehenem Material, bestehen.

Die Haftpflichtversicherung

Die NABU-Haftpflichtversicherung deckt alle wichtigen Risiken der Verbandsarbeit ab, auch die der Leitung von Kinder- und Jugendgruppen.

Die Vereinshaftpflicht umfasst die Versicherung des NABU e.V. mit seinen Gliederungen gemäß dem Vereinszweck, also der Förderung des Natur- und Umweltschutzes. Versichert sind alle üblichen NABU- und NAJU-Aktivitäten wie Naturschutzeinsätze, Umweltaktionen, Besitz und Verwendung von Arbeitsgeräten (wie z.B. Motorsägen, Motormäher), Mitgliedertreffen, Gruppenstunden, Tagungen, Vorträge und Filmvorführungen sowie die Veranstaltung von Festen. Mitversichert ist auch die Verkehrssicherungspflicht von vereinseigenen Häusern, Hütten und Grundstücken. Neben dem Verein als Organisation sind auch alle Mitglieder persönlich versichert, wenn sie für NABU und NAJU aktiv sind. Dies schließt auch alle Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltungen ein.

Die Vereinshaftpflicht leistet grundsätzlich dann Ersatz, wenn eine im Auftrag des NABU bzw. der NAJU handelnde Person – egal, ob Mitglied, ehren- oder hauptamtlich - versicherte eine Andere schuldhaft geschädigt hat. Bei höherer Gewalt (Überschwemmung, Erdbeben, usw.) oder wenn der/die Versicherte sich selbst schädigt, haftet sie nicht. Die Vereinshaftpflicht haftet also einem fahrlässig oder grob fahrlässig herbeigeführten Personen- und Sachschaden, den ein NABU-Mitglied einem anderen Mitglied oder einem Nicht-Mitglied gegenüber verursacht hat. Da die Risiken aus der zivilrechtlichen Haftung von Gruppenleiter/innen mitversichert sind, kann in manchen Fällen auch ein vorsätzlich herbeigeführter Schaden ersetzt werden zum Beispiel wenn er von einem minderjährigen Gruppenmitglied aufgrund einer fahrlässigen Aufsichtspflichtverletzung des Gruppenleiters oder der Gruppenleiterin verursacht wurde.

Durch die Versicherungssumme abgedeckt sind sowohl Personen- als auch Sachschäden. Grundsätzlich gibt es einen Selbstbehalt von 250 €.

Kontakt

Bei Schadensmeldungen oder konkreten Fragen zum NABU-Versicherungsschutz:

NABU Versicherungsstelle
NABU Bundesgeschäftsstelle
10108 Berlin
Versicherungsservice@NABU.de

Bei allgemeinen Fragen zum NABU-Versicherungsschutz:

Ralf Schulte
Tel. 030.28 49 84 11 31
Email: Ralf.Schulte@NABU.de

Dr. Anna Schulte-Eickholt
Tel. 030.28 49 84 11 32
Email: Anna.Schulte-Eickholt@NABU.de

Die Unfallversicherung

Für seine ehrenamtlich aktiven Mitglieder hat der NABU auch eine weltweit gültige Unfallversicherung abgeschlossen. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfallschäden, die in der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Auftrag des NABU entstanden sind und zu einem bleibenden Körperschaden (Invalidität) oder Tod führen. Unfälle auf dem direkten Weg zu und von einer Vereinstätigkeit sind eingeschlossen. Nicht eingeschlossen sind Wegeunfälle, die entstehen, wenn der Weg verlängert (z.B. Kinder bei Freund*innen absetzen) oder unterbrochen (z.B. schnell noch Brötchen holen) wird.

Freiwillige und Helfer, die nicht Mitglied im NABU sind, genießen keinen Versicherungsschutz. Hier gilt es, die in der Regeln bestehenden Ehrenamts-Unfallversicherungen der Bundesländer zu berücksichtigen.

Die Unfallversicherung für Vorstände und Beauftragte des Vorstandes

Für alle NABU- und NAJU-Vorstandsmitglieder sowie die Ehrenamtlichen mit planenden, organisierenden oder koordinierenden Funktionen (Beauftragte) kann der NABU eine Unfallversicherung über die VBG abschließen. Die Leistungen der VBG im Versicherungsfall zielen auf die Rehabilitation ab und sind daher in der Regel „wertvoller“ als die Kapitalleistungen der Gruppen-Unfallversicherung. Zu beachten ist, dass für diesen erweiterten Versicherungsschutz jährlich alle entsprechenden Ehrenamtlichen über das NABU-Netz gemeldet werden müssen.

Der direkte Link zu weiteren Infos: <https://www.nabunetz.de/verbandsleben/versicherungen/vbg-unfallversicherung-fuer-nabu-vorstaende-und-beauftragte.html>

Zusätzliche Versicherung

Leider weist die NABU-Versicherungen einige Versicherungslücken auf, z.B. bei gemietetem oder geliehenem Material. Bei einer Freizeit in einer Jugendherberge, Zeltplatz oder einem Selbstverpflegungshaus muss die Leitung also für alle Schäden, die nicht durch Brand, Explosion oder Leitungs- und Abwasser verursacht wurden, selbst aufkommen. Auch geliehene Zelte u. ä. sind über den NABU nicht versichert. Es empfiehlt sich daher, für Wochenend- oder Ferienfreizeiten eine Extra-Versicherung abzuschließen, die solche Schäden abdeckt.

Die Ferienversicherung der Jugendhaus Düsseldorf Versicherungsvermittlungs- und Service GmbH bietet einen optimalen Schutz für Gruppenreisen, Zeltlager, Bildungsveranstaltung, Ferienlager, Schullandheimaufenthalt, etc.

Weitere Informationen unter www.jhdversicherungen.de.

Weitere wichtige Informationen

Das NABU-Versicherungsteam informiert auf den Versicherungsseiten des NABU-Netzes ausführlich über die NABU-Gruppenversicherungen. Dort finden sich auch Meldebögen für Schadensfälle und Hinweise zur Vorgehensweise im Schadensfall.

Der Versicherungsservice des NABU ist unter versicherungs-service@nabu.de erreichbar und steht bei Fragen gerne zur Verfügung.

Meldung eines Versicherungsfalls

Wenn ein Versicherungsfall eintritt, so muss er unverzüglich („ohne schuldhaftes Zögern“) gemeldet und ein Schadensformular angefordert werden. Bei schweren Unfällen hat dies bspw. innerhalb von 24 bis 48 Stunden zu geschehen.

Der Kontakt:

versicherungs-service@NABU.de

Die passenden Formulare sind hier zu finden:

<https://www.nabunetz.de/verbandsleben/versicherungen.html>

Mitgliedschaft im NABU

Gruppenleitungen und Betreuer*innen sollten auf jeden Fall Mitglied im NABU sein – sonst haften sie bei Verletzung der Aufsichtspflicht privat und sind ohne jeden Versicherungsschutz! Bei Personenschäden können sich schnell sechsstufige Summen anhäufen.

Dieses Risiko sollte keine Gruppenleitung oder Betreuer*in eingehen.

Eine NAJU- oder NABU-Ortsgruppe sollte ihre Gruppenleiter/innen auf diesen Sachverhalt unbedingt hinweisen.